



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Müller Technologie AG**

Langfeldstrasse 94

8500 Frauenfeld

Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:**
- Einfache Reparaturen an Aufbauten von Güterwagen und an Komponenten inkl. Konstruktion
 - Instandsetzung nach DIN 27201-6

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	8.1	t = 2.1 - 4 mm	BW, PG
	8.1	t = 2.1 - 6 mm	FW, PG
	8.1	t = 3 - 10 mm	BW, FW
	1.2/X120Mn12	t = 3 - 15 mm	FW
	1.2	t = 3 - 24 mm	BW
	1.2	t = 6 - 24 mm	FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ewald Geisser (IWE)

geb.: 12.10.1974

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/074/2/10

Gültigkeitszeitraum: vom 21.11.2016 bis 20.11.2019

Ausgestellt am: 24.11.2016

Auditor: AHL

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Harzenmoser
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/074/2/10

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Produktion: Gretener Fredy (IWS) geb.: 21.04.1960
- Produktion: Antonio Simonetta (IWS) geb.: 10.04.1969

Der Betrieb ist berechtigt, durch Herrn Ewald Geisser (IWE) sein Personal nach ISO 9606 und ISO 14732 zu qualifizieren.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte